



Markt Schneeberg

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum:	Freitag, 11.10.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:30 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

---

### **Anwesenheitsliste**

#### **1. Bürgermeister**

Repp, Kurt

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Büchler, Jochen  
Dolzer, Ralf  
Grimm, Matthias  
Haas, Thomas  
Ort, Stephan  
Ott, Elizabeth  
Pfeiffer, Bernhard - 2. Bgm.  
Wöber, Ralf - 3. Bgm.  
Zipp, Andreas

#### **Ortssprecherin**

Gareus, Kerstin

#### **Schriftführer/in**

Scharnagl, Christa

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Ballweg, Heiko	aus persönlichen Gründen
Berberich, Petra	aus persönlichen Gründen
Kiel, Mathias	aus persönlichen Gründen

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 689 Bekanntgabe eines Bauantrages auf der Fl.Nr. 4844/7, Schulhof 5
- 690 Erlass einer Einbeziehungssatzung im Ortsteil Hambrunn gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB: Vorstellung und Genehmigung der Planunterlagen
- 691 Neuausschreibung des Konzessionsvertrages
- 692 Informationen - Anregungen - Anfragen
  - 692.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.09.2024
  - 692.2 Weitere Informationen
  - 692.3 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Kurt Repp eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 12.09.2024 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 689 Bekanntgabe eines Bauantrages auf der Fl.Nr. 4844/7, Schulhof 5**

#### **Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück, Schulhof 5, Fl.Nr. 4844/7 der Gemarkung Schneeberg wird ein Wohnhausneubau (1 WE) mit Garage beabsichtigt. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Schule“.

Es wurde Antrag auf Freistellung vom Genehmigungsverfahren gestellt. Das Baugesuch ist am 30.09.2024 bei der Gemeinde eingegangen und wurde durch die Verwaltung geprüft und festgestellt, dass die Vorschriften des Bebauungsplanes „Schule“ eingehalten werden und somit gemäß Art. 58 Abs. 1 Satz 1 BayBO von der Genehmigung freigestellt wird und kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden muss.

#### **Zur Kenntnis genommen**

### **TOP 690 Erlass einer Einbeziehungssatzung im Ortsteil Hambrunn gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB: Vorstellung und Genehmigung der Planunterlagen**

#### **Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 08.05.2024, lfd.Nr. 636)*

Mit Schreiben vom 15.04.2024 beantragt ein Bauherr den Erlass einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 BauGB Abs. 4 Nr. 3 BauGB für eine Bebauung in zweiter Reihe in Hambrunn 7. In der Sitzung am 08.05.2024 wurde dem Antrag zugestimmt. Die Verwaltung wurde parallel dazu beauftragt, Verfahrensunterlagen zum Erlass der Einbeziehungssatzung in Absprache mit dem Planungsbüro zu erstellen und vorher mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag über die Übernahme der entstehenden Kosten abzuschließen.

Die Kostenübernahme für die Erstellung der Planunterlagen wurde mit dem Bauherrn im Juli 2024 vertraglich vereinbart.

Die Einbeziehungssatzung trägt den Namen „Hambrunn 7“. Die Entwürfe der Einbeziehungssatzung mit Begründung wurden den Mitgliedern des Marktgemeinderates im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Es hat sich auf Wunsch des Bauherrn im § 2 Planungsrechtliche Festsetzungen Folgendes geändert:

1.3 Die Wandhöhe von 6 m auf 7 m und

1.4 Die Firsthöhe von 10,5 m auf 11,5 m.

Die 1. Änderung der Einbeziehungssatzung vom 8.10.2024 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf der Einbeziehungssatzung im Ortsteil Hambrunn gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB und die vorgelegten Planunterlagen. Die Verwaltung bzw. das Planungsbüro werden beauftragt, die Behördenbeteiligung und die Beteiligung der Öffentlichkeit im Vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

**TOP 691 Neuausschreibung des Konzessionsvertrages****Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 22.11.2006, ldf.Nr. 0805)*

Der Markt Schneeberg hat im Jahr 2006 mit der EON Bayern einen Konzessionsvertrag für den Zeitraum 2007 bis einschließlich 2026 abgeschlossen. Der bestehende Vertrag endet somit nun zum 04.12.2026. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen haben die Gemeinden spätestens zwei Jahre vor Ablauf von Konzessionsverträgen das Vertragsende und einen ausdrücklichen Hinweis auf die nach § 46a EnWG von der Gemeinde in geeigneter Form zu veröffentlichenden Daten sowie den Ort der Veröffentlichung durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger bekannt zu machen. Dies bedeutet, dass der Markt Schneeberg spätestens bis zum 04.12.2024 der Pflicht zur Veröffentlichung nachkommen muss. Folgende Bekanntmachung soll dabei nach § 46 Abs. 3 EnWG im Bundesanzeiger erscheinen:

*Der Markt Schneeberg, Amorbacher Straße 1, 63936 Schneeberg macht gemäß § 46 Abs. 3 EnWG bekannt, dass der bestehende Konzessionsvertrag Strom zum 04.12.2026 endet.*

*Interessenten an einem Neuabschluss werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erscheinungsdatum abzugeben.*

*Die Daten nach § 46 a EnWG können während den üblichen Bürozeiten bei dem Markt Schneeberg, Amorbacher Straße 1, 63936 Schneeberg angefragt werden. Vor Herausgabe der Daten ist eine Vertraulichkeitserklärung zu unterzeichnen.*

Die Ausschreibung wird seitens der Verwaltung zeitnah veröffentlicht. Die Marktgemeinderatsmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen****TOP 692 Informationen - Anregungen - Anfragen****TOP 692.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.09.2024****Sachverhalt:**

- Die Verwaltung beabsichtigt den Aufbau/Erstellung eines digitalen Kanalinformationssystems und hat für die **Bestandsvermessung des Kanalnetzes** zwei Angebote eingeholt. Auf Grund des günstigsten Angebots hat der Gemeinderat beschlossen, den Auftrag an die Firma ITB Ingenieurbüro Timo Breitenbach in Laudenbach zu vergeben. Für die Bestandsvermessung werden Kosten in Höhe von ca. 30.000 € entstehen. 1. Bgm. Repp ergänzt, dass der Auftrag schon begonnen wurde.
- Die **Telefonanlage des Marktes Schneeberg** ist mittlerweile in die Jahre gekommen und muss erneuert werden. Bereits Anfang dieses Jahres hat die Gemeindeverwaltung sich mit der Durchführung der Neubeschaffung beschäftigt. Hierfür wurden zwei Fachfirmen angefragt, von denen nur eine ein Angebot abgegeben hat. Der Marktgemeinderat hat beschlossen, die Neubeschaffung der Telefonanlage zu einem Angebotspreis

von 6.372,45 € (brutto) an die Firma Egenberger IT Solutions GmbH, Landstraße 20, 74722 Buchen zu erteilen.

- Die Gemeinde Schneeberg beabsichtigt eine vorgezogene **Ausgleichsmaßnahme** durchzuführen und diese in Form von Ökopunkten anrechnen zu lassen. Die Ökopunkte können für Ausgleichsmaßnahmen herangezogen werden. Diese Maßnahme dient zum klimaneutralen Waldumbau auf einer Fläche von 13.030 m<sup>2</sup>. Geplant ist, einen klimaanfälligen, strukturarmen und naturfernen Nadelholzbestand in einen naturnahen, standortsgerechten, klimastabilen und strukturreichen Laubholzbestand umzubauen. Es ist genau festgelegt, wie viele und welche Baumarten gepflanzt werden sollen. Das Umbaukonzept wurde von Herrn Paul Bauer, neuer Betriebsleiter des Kommunalwaldes vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forst Karlstadt, erstellt. Es sollen auf dieser Fläche 7.285 Bäume gepflanzt werden, welche sich wie folgt aufteilen sollen:

- 5.600 Stieleichen
- Je 700 Heimbuchen und Winterlinden
- 160 Schwarzerlen
- 125 Vogelbeeren

Des Weiteren eignet sich der zur Vernässung neigende Standort in besonderer Weise zur Anlage mehrerer Feuchtbiotope. Vom ökologischen Ausgangswert kann auf der Umbaufläche eine Werterhöhung um ca. 50.560 Punkte erreicht werden. Der Marktgemeinderat hat der Erweiterung des Ökokontos nach Bayerischer Kompensationsverordnung zugestimmt.

- Die Firma Link hatte einen Mehraufwand bei den Arbeiten am **Grüngutplatz**. Folgende Arbeiten wurden zusätzlich ausgeführt:
  - Mehrkosten Abtransport Erdaushub
  - Abtragung Böschung Einfahrt
  - Durchpressung Entwässerung
  - Einbau Schutzvlies
  - Entwässerung Forderung vom Straßenbauamt
  - Leerrohre Stromversorgung

Aus diesem Grund stellte die Firma Alfred Link, Hoch- und Tiefbau GmbH, Daimlerstraße 7, 74731 Walldürn ein Nachtragsangebot in Höhe von 27.011,51 € (brutto), welchem der Marktgemeinderat zugestimmt hat. 1. Bgm. Repp berichtet, dass die Teerarbeiten fertig sind und rät dazu, zur Dokumentation jetzt eine Luftaufnahme zu machen, so lange der Platz noch leer ist.

<b>TOP</b>	<b>Weitere Informationen</b>
<b>692.2</b>	

**Sachverhalt:**

- Am 25.09.2024 fand im Kindergarten ein Elterninformationsabend mit **Elternbeiratswahlen** statt. Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren hatten viele Eltern die Gelegenheit genutzt, um sich zu informieren. Es bestand die Möglichkeit, eine Woche zuvor Wahlvorschläge einzureichen. Es wurden insgesamt 24 Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen. Davon haben sich 15 Personen bereit erklärt, bei einer Wahl im Elternbeirat mitzuarbeiten. Alle 15 Personen wurden einstimmig gewählt. Der Elternbeirat setzt sich wie folgt zusammen:
  - 1. Vorsitzende: Karoline Bronnbauer
  - 2. Vorsitzende: Luisa Farrenkopf
  - 1. Schriftführerin: Rosanna Trunk
  - 2. Schriftführerin: Anna Kellner
  - 1. Kassiererin: Elena Meidel
  - 2. Kassierer: Viktor GaubBeisitzer:

- Marie-Luise Grimm
- Fabian Ott
- Ronja Fella
- Daniela Zipf
- Alexandra Böhm
- Nadine Probst
- Andrea Ilona Stancu
- Lisa Lichtenwald
- Mae Anne Coliflores

1. Bgm. Repp bedankt sich bei allen für die Bereitschaft, im Elternbeirat sich einzubringen und die Einrichtung zu unterstützen. Es war eine hervorragende Zusammenkunft, in der auch Lob für die Einrichtung und das Konzept ausgesprochen wurde. Er wünscht dem neu gewählten Elternbeirat viel Freude bei ihrem Tun und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Zur nächsten Elternbeiratssitzung wird der Jugendausschuss mit eingeladen, um den neuen Elternbeirat kennenzulernen.

- Eine unserer **Geschwindigkeitsanzeigen** wurde vor ca. drei Wochen durch einen LKW angefahren und ist nun defekt. Sie war an der Rippberger Straße angebracht. Leider ist der Fahrer weitergefahren und der Verursacher ist uns unbekannt. Vielleicht gibt es dazu Augenzeugen, die uns einen Hinweis dazu geben können. Die Geschwindigkeitsanzeige ist nicht wiederherzustellen und muss durch eine Neuanschaffung ersetzt werden. Die Kosten werden sich um 3.000 € bewegen.
- Am 1. Oktober 2024 hat der Regionale Planungsverband die **Vorranggebiete für Windenergie** bekannt gegeben. Am Mittwoch, den 16.10.2024, lädt der Planungsverband alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung nach Elsenfeld ein. Die Veranstaltung findet in der Untermainhalle, Dammsfeldstr.11, statt. Der Beginn ist um 18.00 Uhr. Auf dem Infomarkt wird u.a. der Entwurf der möglichen Vorranggebiete für Windenergie sowie Grundlagen zur Windenergie vorgestellt. Im Anschluss hat jeder die Möglichkeit, sich mit Fachakteuren, Interessenvertretern und weiteren Beteiligten auszutauschen. Es wird ebenfalls über das anstehende Beteiligungsverfahren informiert.
- Die Arbeiten am **Grüngutsammelplatz** können sich noch verzögern. Aus diesem Grund wurde die kostenlose Grüngutanlieferung in Guggenberg für alle Schneeberger Bürger bis zum 31.10.2024 verlängert.
- Der Schützenverein lädt zum **Oktoberfest** am 12. und 13.10.2024 ein.
- Der F.K. Fuß-Pils lädt zum **traditionellen Kerbbacken** am Sonntag den 27.10.2024 ein. Es werden wieder verschiedene Spezialitäten aus dem Holzbackofen angeboten. Der Erlös ist in diesem Jahr für ein Spielgerät am Spielplatz in der Steige vorgesehen, da der Holzturm in die Jahre gekommen ist und zurückgebaut werden muss.

<b>TOP 692.3</b>	<b>Bürgerfragestunde</b>
----------------------	--------------------------

**Sachverhalt:**

Ein Bürger aus Erlenbach ist anwesend und bittet im Rahmen des Gemeinderates um persönliche Hilfe durch einen Amtslotsen beim Gang zur Rentenberatung und zu Behörden. Dazu überreicht er einen handschriftlichen Brief. Er findet an seinem Wohnort Erlenbach kein offenes Ohr. 1. Bgm. Repp verweist auf die Zuständigkeit des Sozialamtes. GR Haas empfiehlt, sich an Herrn Gerhard Schuhmacher von der Caritas in Erlenbach zu wenden. Der Markt Schneeberg wird dem Bürger antworten und ihm die entsprechenden Kontaktdaten zusenden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Kurt Repp um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Kurt Repp  
1. Bürgermeister



Christa Scharnagl  
Schriftführer/in